

Pressemitteilung der AG Radverkehr der Stadt Norden

Schutz- und Radfahrstreifen werden vermehrt von Kommunen und Gemeinden auf vielen Straßen markiert, wo kein Raum für Radwege vorhanden ist. Auch die Stadt Norden hat mit der Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen dem Radfahrer einen eigenen Verkehrsraum geschaffen und somit zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit beigetragen

Schutzstreifen sind:

- Kostengünstiger als Radwege bei Planung und Bau
- Sie werden im Winter gestreut und geräumt
- Es werden hier keine Mülleimer zur Entsorgung abgestellt
- Sie sind meist sicherer als Radwege, da der Radfahrer stets im Blickfeld der anderen Verkehrsteilnehmer ist
- Radfahrer haben die gleiche Oberflächenqualität wie Kfz

Schutzstreifen sind mit einer gestrichelten Linie Verkehrszeichen 340) von der Fahrbahn abgetrennt und in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ gekennzeichnet.

- Sie dürfen von Kfz **nur bei Bedarf** (z.B. zum Ausweichen) überfahren werden.



richtiges Verhalten



falsches Verhalten, kein Gegenverkehr
also kein Bedarf zum Ausweichen

- Radfahrer dürfen dabei nicht behindert oder gefährdet werden.
- Auf Schutzstreifen darf nicht geparkt werden, nur das Ein- oder Aussteigen und das Be- oder Entladen ist zulässig. Das Verlassen des Fahrzeugs (z.B. für kurze Besorgungen) ist aber schon Parken!
- Die Benutzungspflicht für Radfahrer ergibt sich aus dem Rechtsfahrgebot



Mit der Einrichtung eines Schutzstreifens in der Uffen- und Heringstraße an der Westseite hat die Stadt Norden den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Straßenverkehrsordnung (VerwV-StVO) entsprochen, danach sind in Fahrtrichtung links angeordnete Radwege in Gegenrichtung mit besonderen Gefahren verbunden. Auf solche Radwege soll daher grundsätzlich verzichtet werden.



Der Radfahrer im Bild verhält sich korrekt, der Radweg links darf nur noch in Richtung Marktplatz befahren werden. Da aber hier die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben ist, darf jedoch in Richtung Marktplatz auch auf der Straße gefahren werden.



An der Ostseite Am Markt (Postamt) wurde auf beiden Seiten ein Schutzstreifen markiert. In der Verlängerung zur Klosterstraße, sowie in der abknickenden Vorfahrt in die Straße Am Markt (Nordseite) wurde der Schutzstreifen rot eingefärbt. Damit wird die Radverkehrssicherheit erheblich erhöht.



Radfahrer müssen an der abknickenden Vorfahrt die Fahrtrichtungsänderung Richtung Norddeicher Straße mit Handzeichen anzeigen



Am Markt (Nordseite) endet der Schutzstreifen. Hier kann der Radfahrer auf den nicht benutzungspflichtigen Radweg neben dem Gehweg ausweichen oder auf der Straße bis zur Norddeicher Straße weiterfahren.

An den Ampeln der Marktkreuzung wurden 2 Aufstellflächen für Radfahrer eingerichtet. Sie ermöglichen dem Radfahrer eine vorrangige Abfahrt bei Grün und sie brauchen keine Abgase einzuatmen. Diese Aufstellfläche ist von Kraftfahrzeugen, die vor der Signalanlage warten müssen, freizuhalten.

Radfahrstreifen

In der Bahnhofstraße wurde ein Radfahrstreifen auf der Ostseite markiert.

- Radfahrstreifen sind von der Fahrbahn mit einer durchgehenden Linie getrennt. (Vz 295)
- Sie dürfen von Kfz nicht befahren werden
- Hier darf nicht geparkt oder gehalten werden
- Sie sind mit dem Vz 237 gekennzeichnet und deshalb benutzungspflichtig
- Radfahrstreifen dürfen von Radfahrern nur in Verkehrsrichtung auf der rechten Seite befahren werden. (Also hier nur stadteinwärts)



Verkehrszeichen Vz 237





Radfahrer auf der Bahnhofstraße, die stadteinwärts fahren wollen, dürfen auch den nicht benutzungspflichtigen Radweg an der Westseite der Bahnhofstraße benutzen, weil dieser mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ gekennzeichnet ist.



Für die AG Radverkehrs zusammengestellt: Wolfgang Hellriegel, ehrenamtlicher Radverkehrsbeauftragter der Stadt Norden, Fotos ADFC Norden